

Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Neues Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ des Bundes in Oensingen: **Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Nutzung Gebäudeanteil Verkehrstechnik der Polizei Kanton Solothurn**



AbstimmungsInfo

**Offizielle Mitteilung zur kantonalen Volksabstimmung vom
13. Juni 2021**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Nutzung Gebäudeanteil Verkehrstechnik der Polizei Kanton Solothurn im neuen Schwerverkehrskontrollzentrum des Bundes in Oensingen

Kurzinformation

Das Bundesamt für Strassen ASTRA beabsichtigt, in Oensingen auf dem Areal «Unter der Gass» ein Schwerverkehrskontrollzentrum zu bauen. Dieses soll zwischen 2021 bis 2023 realisiert werden. Der Betrieb dieses Schwerverkehrskontrollzentrums wird - im Auftrag des ASTRA - von 16 Mitarbeitenden der Dienststelle Verkehrstechnik der Kantonspolizei sichergestellt. Dafür wird der Kanton Solothurn vom ASTRA entschädigt.

Aus betrieblichen Gründen sollen im neuen Schwerverkehrskontrollzentrum nicht nur diese 16 Mitarbeitenden, sondern auch die übrigen 15 Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes der Kantonspolizei untergebracht werden. Diese sind verantwortlich für die verbleibenden verkehrspolizeilichen Spezialaufgaben wie beispielsweise die Koordination und die Disposition von Ausnahmetransporten sowie die photogrammetrische Aufnahme und anderweitige Dokumentation von Verkehrsunfällen.

Mit der Verlegung des ganzen Verkehrsdienstes vom heutigen Standort «Neumatt» ins neue Schwerverkehrskontrollzentrum «Unter der Gass» können organisatorische und betriebliche Synergien genutzt werden.

Die Gesamtkosten des Neubaus Schwerverkehrskontrollzentrum belaufen sich auf 19,25 Millionen Franken. Bauherr ist der Bund. Der Kanton Solothurn soll sich mit 5,9 Millionen Franken an den Projektkosten beteiligen, damit die Verkehrstechnik das Gebäude mitnutzen kann. Im Gegenzug werden über 40 Jahre keine Mietkosten für die Einmietung der Dienststelle Verkehrstechnik erhoben. Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 diesem Verpflichtungskredit mit deutlicher Mehrheit bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird dem Solothurner Stimmvolk daher zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage Verkehrspolitik

Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik ist es, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Dazu wird einerseits das Angebot auf der Schiene ausgebaut. Andererseits werden mit verstärkten Kontrollen des Schwerverkehrs die Einhaltung der Vorschriften gewährleistet, die Verbesserung der Verkehrssicherheit angestrebt.

Für die Kontrolle des Schwerverkehrs sind entlang den Nationalstrassen Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ) erforderlich. Diese werden durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geplant, finanziert und gebaut und durch die jeweiligen kantonalen Polizeikorps betrieben. Die entsprechenden Personal- und Betriebskosten werden durch das ASTRA getragen.

Aktuelle Situation

Im Kanton Solothurn werden die Schwerverkehrskontrollen durch die Dienststelle Verkehrstechnik der Polizei Kanton Solothurn (KAPO) entweder mobil oder im Werkhofareal «Neumatt» in Oensingen vorgenommen. Auf diesem Areal befinden sich nebst anderen Dienststellen der KAPO auch der Dienst Verkehrstechnik der KAPO mit 31 Mitarbeitenden sowie der Werkhof der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW). Die Bauten und Anlagen von NSNW und KAPO stammen aus dem Jahr 1970 und sind nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der seit 1970 veränderten Situation des Schwerverkehrs (Anzahl Fahrzeuge, Fahrzeugtypen und Geometrien, Gewichte etc.) können gewisse Kontrollen mit der heutigen veralteten Infrastruktur nicht mehr effizient und nur in beschränktem Umfang durchgeführt werden.

Die Anlage der NSNW soll mittelfristig um- und ausgebaut werden. Dabei müssen die wenigen bestehenden Prüfanlagen (z.B. Brückenwaage) und weitere von der KAPO bis jetzt genutzte Räume und Anlagen abgebrochen werden.

Neues Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen

Nun soll im erweiterten Raum des «Autobahnkreuzes Härkingen», wo täglich über 11'000 schwere Nutzfahrzeuge verkehren, neu ein SVKZ gebaut werden. Damit sollen künftig effizientere und insbesondere technisch effektivere Kontrollen des Schwerverkehrs vollzogen werden können.

Der Neubau SVKZ ist auf dem Industrieareal «Unter der Gass», GB Oensingen Nr. 3278, geplant. Die Erschliessung erfolgt über die Nordringstrasse (Kantonsstrasse), welche optimal an den Autobahnzubringer Oensingen angeschlossen ist. Der Neubau SVKZ sieht drei Hochbauten vor: ein dreigeschossiges Büro- und Betriebsgebäude, einen eingeschossigen Unterstand für temporäre Lagerung von Gütern und einen eingeschossigen Einstellraum für Fahrzeuge der KAPO, ausserdem Kontrollplätze sowie die erforderlichen Manövrier- und Verkehrsflächen. Weitere Bauten sind eine unterirdische Autoeinstellhalle mit rund 35 Parkplätzen.

Zu den Prüfanlagen (Innen- und Aussenprüfanlagen) des SVKZ gehören:

- die Prüfgrube mit Prüfeinrichtungen zur effizienten und einfachen Prüfung der Fahrge-
stelle, Achsen, Räder, Aufhängungen sowie der Brems- und Abgasanlagen,
- der «Profiler» für die geometrische Fahrzeugvermessung mittels Laser-Sensoren,
- die im Fahrbelag eingebaute Fahrzeugwaage für die Ermittlung des Betriebsgewichts
des Fahrzeugs und der Achslasten,
- die Kontrollplätze dienen allen Arten von Prüfungen und Kontrollen und als Standplät-
ze während der Abwicklung der Kontrollformalitäten,
- zwei weitere Standplätze für sichergestellte Fahrzeuge, welche z.B. wegen technischer
Mängel nicht mehr fahrtauglich sind,
- das Laufgerüst dient der visuellen Fahrzeugkontrolle von oben sowie zum Enteisen von
Fahrzeugen.

Der grösste Teil des Grundstücks wird von den für den Betrieb des SVKZ erforderlichen Ma-
növer- und Verkehrsflächen eingenommen. Diese müssen den Anforderungen an die Be-
fahrbarkeit, Wende- und Bremsmanöver mit Fahrzeugen bis zu 80t Gesamtgewicht gerecht
werden.

Die Nutzfläche des SVKZ beträgt insgesamt 2'754 m². Der Anteil SVKZ-Betrieb beträgt
1'424 m², der Anteil KAPO-VT 1'330 m².

Das Bauvorhaben soll zwischen 2021 bis 2023 realisiert werden. Die Projektkosten des ASTRA
belaufen sich auf insgesamt 19,25 Millionen Franken.

Betrieb des neuen SVKZ

Die KAPO wird die Schwerverkehrskontrollen mit ihrem Dienst Verkehrstechnik (VT) wei-
terhin durchführen und damit den Betrieb des SVKZ sicherstellen, weiterhin im Auftrag des
ASTRA. Aus betrieblichen Gründen soll im neuen und grösseren Gebäude nicht nur der Be-
reich Schwerverkehr, sondern die gesamte Dienststelle Verkehrstechnik der Kantonspolizei
mit 31 Mitarbeitenden untergebracht werden. Davon sind 16 Mitarbeitende für den Betrieb
des SVKZ, die übrigen 15 Mitarbeitenden für die kantonale Verkehrsunfalltechnik, Ver-
kehrsüberwachung sowie die Verkehrsunfalladministration verantwortlich. Diese Lösung
generiert organisatorische, betriebliche und finanzielle Synergien durch den polyvalenten
Einsatz der Mitarbeitenden zwischen den verschiedenen Fachbereichen der VT. **Die Inves-
titionskosten von 5,9 Mio. Franken für die Räumlichkeiten der Mitarbeitenden der
VT-Spezialbereiche gehen zu Lasten des Kantons.**

Kosten

Die Kosten des neuen SVKZ betragen insgesamt Fr. 19'254'000.--.

Der Anteil ASTRA beträgt Fr. 13'354'000.--, der Anteil Kanton Solothurn Fr. 5'900'000.--.

Kostenübersicht (Anlagekosten)

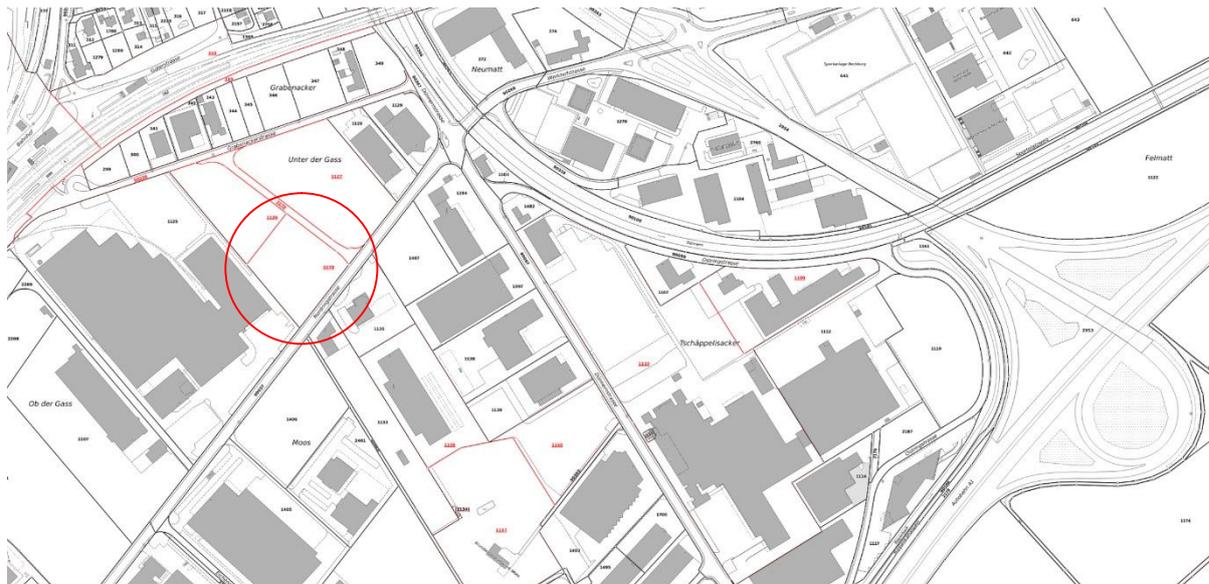
	Beträge (in Franken)	
	Total	davon Kanton
Grundstück	2'650'000	530'000
Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche, Provisorien	338'000	145'000
Gebäude	9'470'000	4'055'000
Betriebseinrichtungen	1'301'000	-
Umgebung	2'995'000	300'000
Nebenkosten	429'000	184'000
Unvorhergesehenes	1'658'000	537'000
Ausstattung	413'000	153'000
Total Investitionen (inkl. 7,7% MWST.)	19'254'000	5'904'000
In %	100.0	30.7
(gerundet)		5'900'000

Gegenstand der vorliegenden Abstimmung ist ausschliesslich der Investitionsanteil von Fr. 5'900'000.--. Dieser Anteil betrifft die Infrastruktur für den Teil Verkehrstechnik KAPO, der sich für die kantonale Verkehrsunfalltechnik, Verkehrsüberwachung sowie die Verkehrsunfalladministration verantwortlich zeichnet. Im Gegenzug werden durch das ASTRA keine Mietkosten verrechnet.

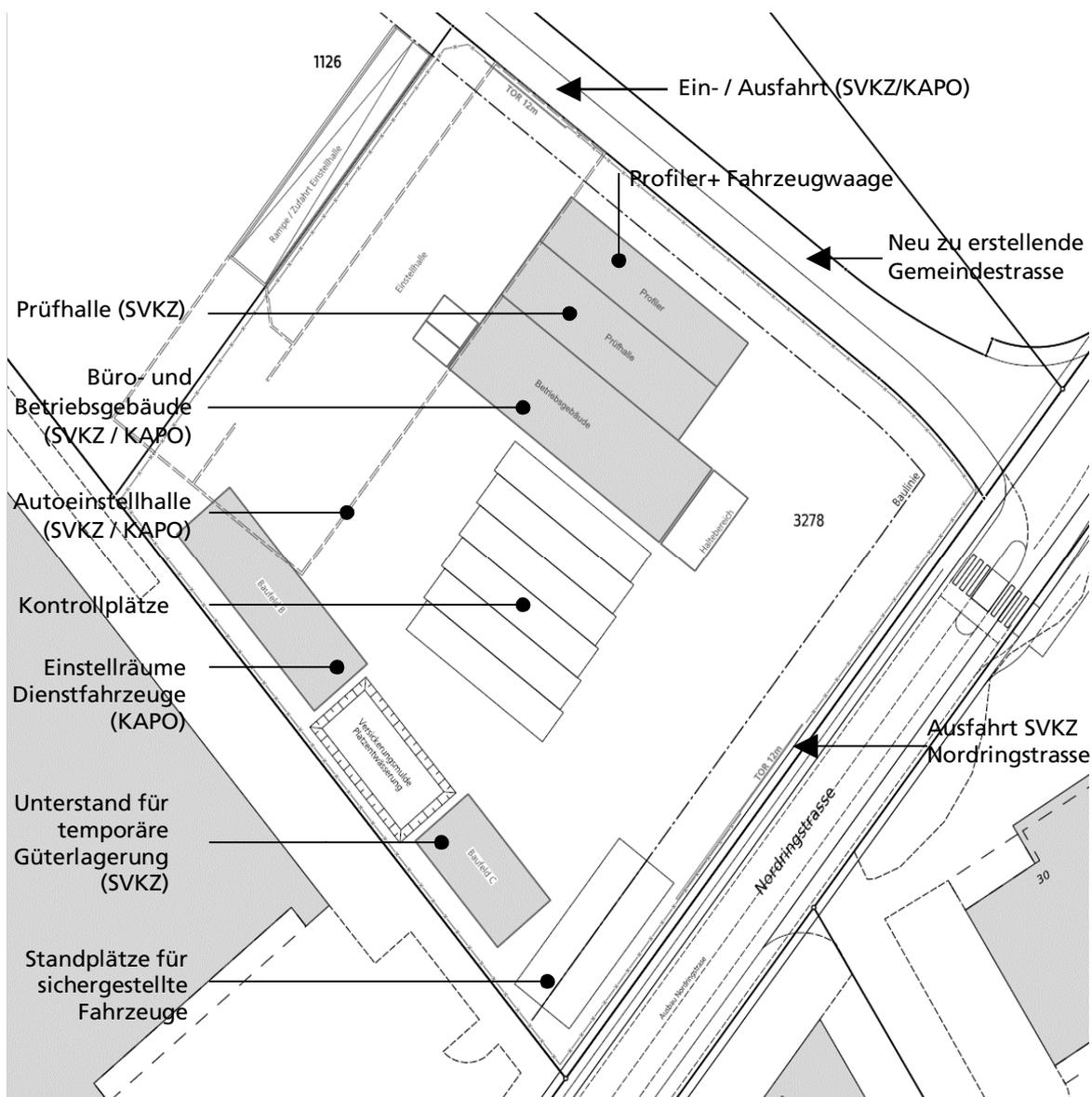
Ausblick

Mittelfristig soll das heutige, kantonseigene Grundstück der KAPO auf dem Areal «Neumatt» für die betrieblichen Bedürfnisse der NSNW verwendet werden. Ebenfalls auf dem kantonseigenen Grundstück GB Oensingen Nr. 1126, nördlich an den Standort SVKZ angrenzend, plant der Kanton Solothurn mittelfristig die Realisierung eines neuen Stützpunktes der KAPO.

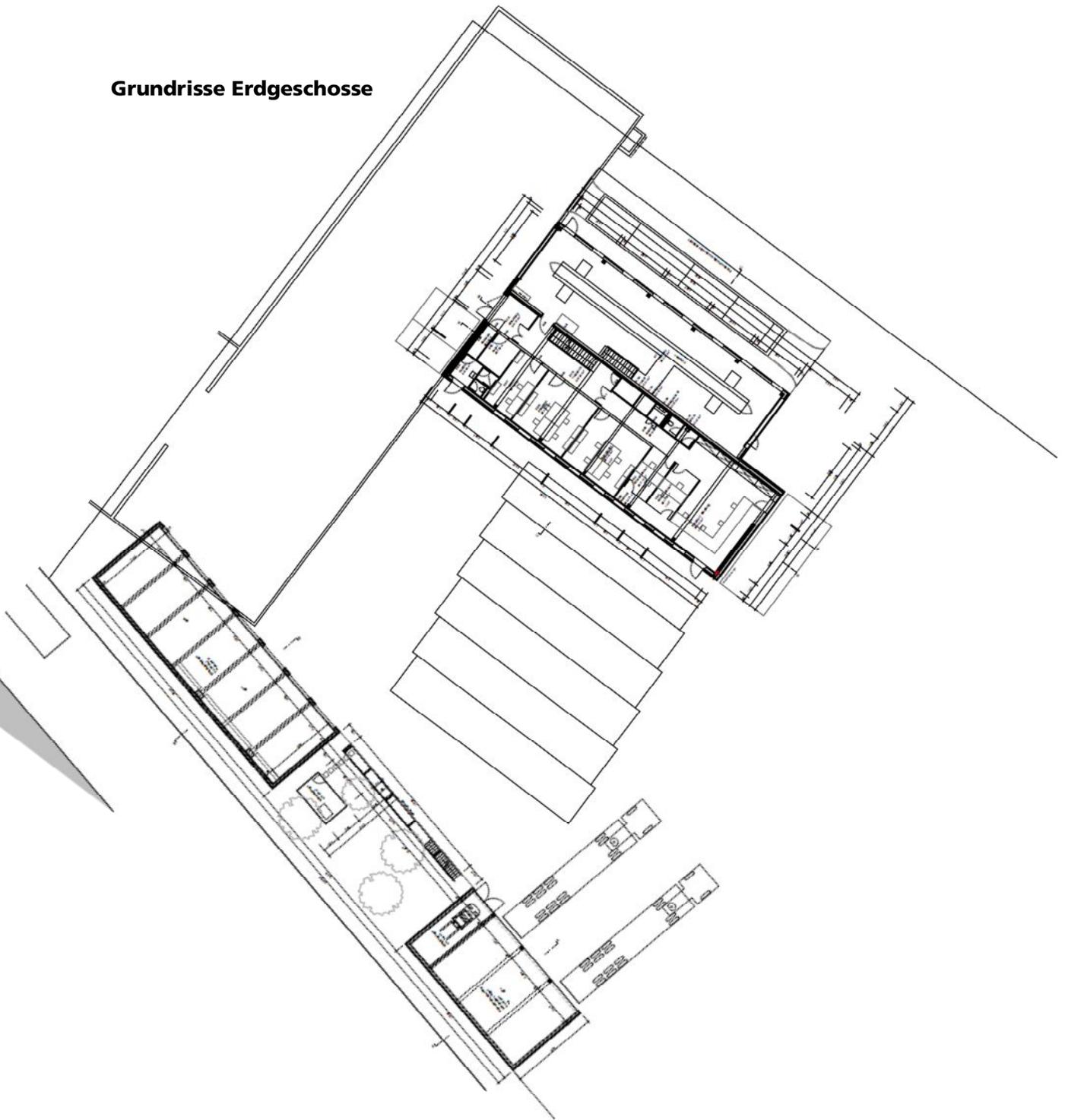
Lageplan



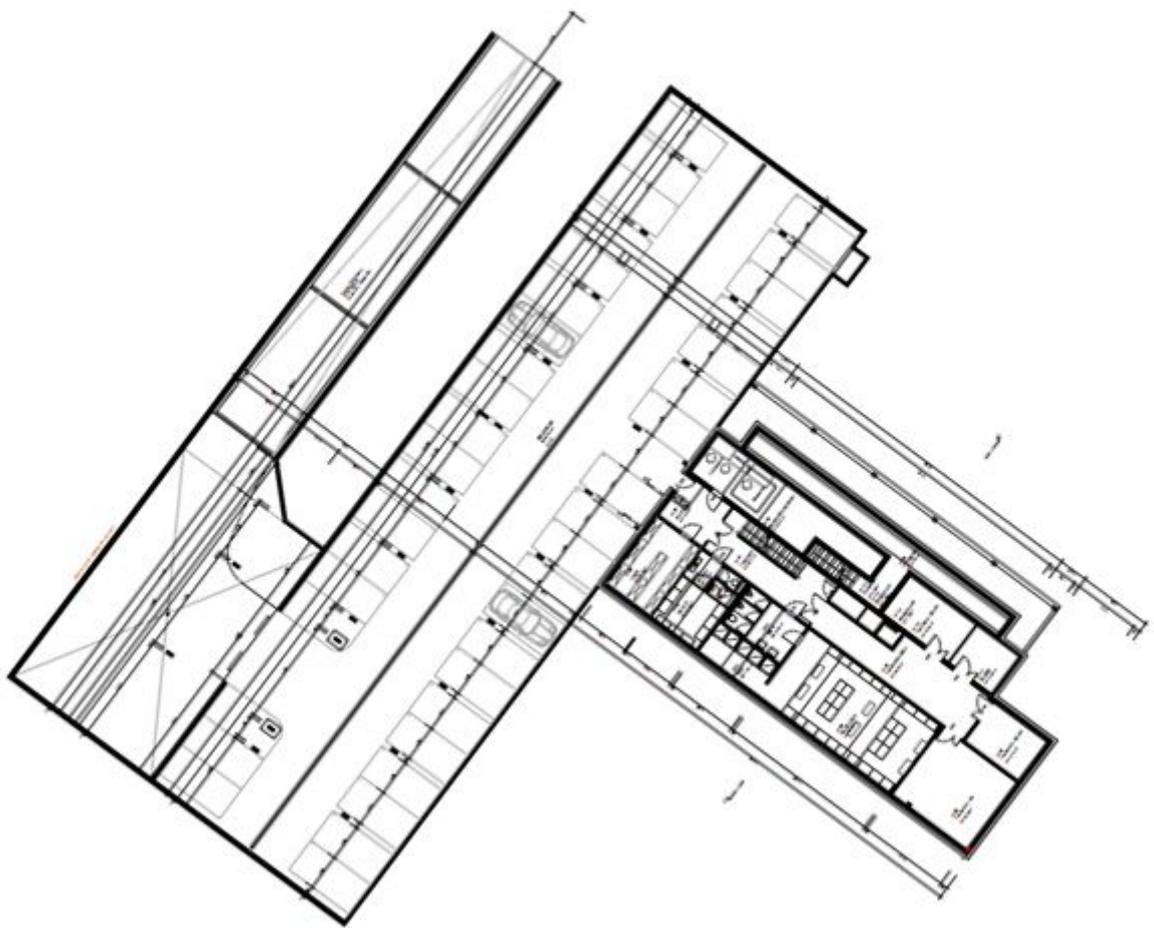
Situationsplan



Grundrisse Erdgeschoss



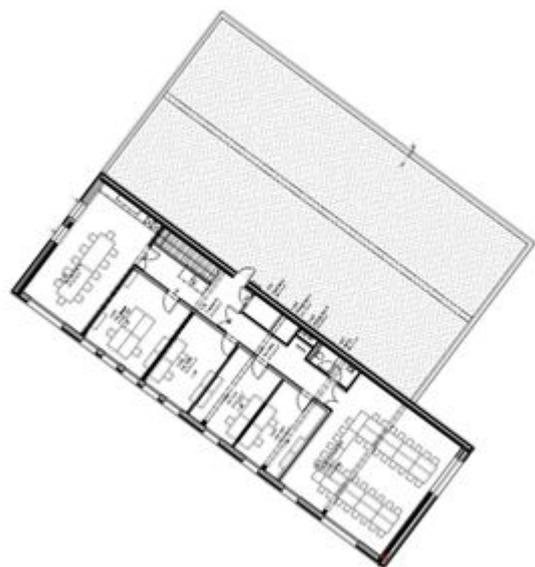
Grundriss Untergeschoss / Autoeinstellhalle



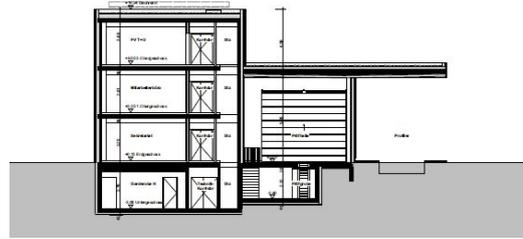
Grundrisse Obergeschosse



1. Obergeschoss

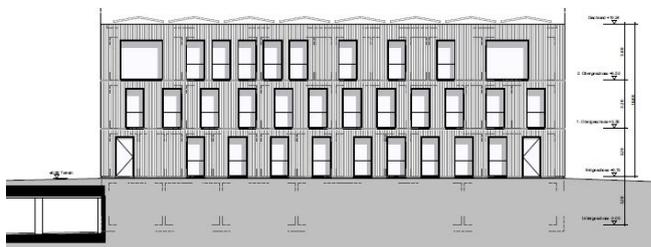


2. Obergeschoss

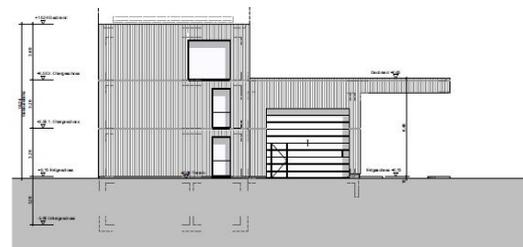


Querschnitt

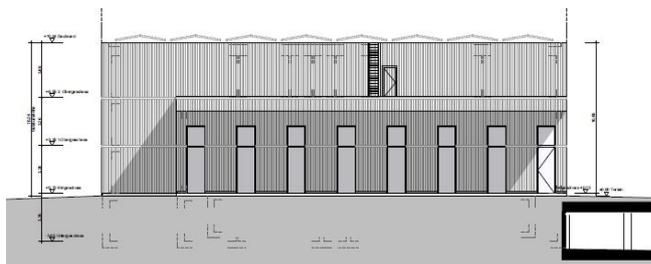
Ansichten



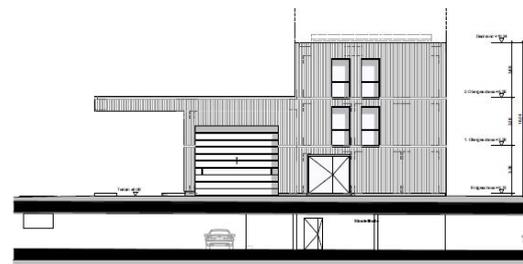
Südwest



Südost



Nordost



Nordwest

Antrag

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Nutzung Gebäudeanteil Verkehrstechnik der Polizei Kanton Solothurn im neuen Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ des Bundes in Oensingen

1. Für den Anteil des Kantons Solothurn an den Investitionskosten des Neubaus des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen auf dem Grundstück GB Oensingen Nr. 3278 wird ein Verpflichtungskredit von 5,9 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 diesem Verpflichtungskredit mit deutlicher Mehrheit bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt. Dieser Verpflichtungskredit unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird dem Solothurner Stimmvolk daher zur Genehmigung vorgelegt. Kantonsrat und Regierung beantragen die Annahme dieser Vorlage.

Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 27. Januar 2021, Nr. SGB 0199/2021

Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1524), beschliesst:

1. Für den Anteil des Kantons Solothurn an den Investitionskosten des Neubaus des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen auf dem Grundstück GB Oensingen Nr. 3278 wird ein Verpflichtungskredit von 5,9 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS 115.1.

2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär